Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Bremen-Blumenthal

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 11/23 04.08.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, den 13.11.2025, 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Bremen-Blumenthal (Haus A), Landrat-Christians-Str. 67, Saal/Raum A 104,

folgender im Grundbuch von Bremen-Blumenthal Grundbuchbezirk Vorstadt R 370 Blatt 950 eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Vorstadt R 370	370	39/1	Grambkermoorer Landstraße 13, Gebäude- und Freifläche- Wohnen, Grünanlage, Gartenland, Gehölz, Teich	3.744

Detaillierte Objektbeschreibung:

[Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, ausgebautem Dachgeschoss und Gewässer, ca. 268 m² Wohn- und Nutzfläche]

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Der Grundstückswert (Verkehrswert) ist festgesetzt worden auf 588.000, -- €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-blumenthal.de

Rose Rechtspflegerin

Beglaubigt Bremen-Blumenthal, 25.08.2025

Goes, Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt. Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.